



Protokoll Sektionsversammlung 24. Oktober 2022 14.00 Uhr Im reformierten Kirchgemeindehaus Winterthur - Wülflingen

01. Begrüssung

Der Präsident Werner Frei begrüsst die zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen zur Sektionsversammlung und dankte ihnen für deren Erscheinen.

Einen besonderen Dank richtete er an Köbi Jucker und Liliane Weber für die sehr schöne herbstliche Tischdekoration.

Entschuldigt haben sich die nachfolgenden 17 Kolleginnen und Kollegen:

Martin Witzig, Franz Friker, Paul und Susi Huwiler, Hansruedi Zahnd, Annemarie Rüegg, Werner Bollmann, Benno Meier, Cornel Oertle, Walter Hablützel, Edith Konrad, Felix Telli, Margrith Bolzern, Hans Frehner, Vreni Blöchli, Karl und Rösli Pfister.

Anwesend waren insgesamt 87 Kolleginnen und Kollegen.

Bei einer Abstimmung mit Auszählung wäre das absolute Mehr 44.

02. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden:

Margrit Köstli und Markus Anrig. Ihre erste Aufgabe bestand darin, die Anwesenden zu zählen.

03. Genehmigung der Traktandenliste

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt und erfährt keine Änderungen.

04. Genehmigung Protokoll der Sektionsversammlung vom 4. Juli 2022

Markus Anrig stellt im Namen der GPK der Versammlung den Antrag, das Protokoll der Sektionsversammlung vom 4. Juli 2022 in Schaffhausen zu genehmigen. Es gäbe keine Bemerkungen und sei korrekt verfasst worden.

Das Protokoll wird von der Versammlung einstimmig genehmigt und dem Verfasser Hansueli Witzig mit einem Applaus verdankt.

05. Mutationen und Totenehrung

Seit der letzten Sektionsversammlung vom 4. Juli in Schaffhausen sind verstorben: Pius Gwerder, Verena Stutz, Arnold Ruesch, Liselotte Magistris,

Martin Stettler, Margaretha Reinhard, Johanna Luginbühl, Theo Schäublin, Robert Rüegg, Marie - Claire Bühlmann, Mina Imhof, Marie Leemann, Hans Vetter und Elfriede Telli.

Zu Ehren der Verstorbenen erhob sich die Versammlung zu einer Schweigeminute von ihren Sitzen und gedachte beim Abspielen von «Air» (Johann Sebastian Bach) an unsere ehemaligen Mitglieder.

Neumitglieder: Elisabeth Gubler, Stephan Gerber, Hans Küng, Sandor Mester, Maja Schafroth, Anita Stocker, Johanna Weiss, Rosemarie Rothlin, Ernst Diener, Hansulrich Jucker, Daniel Meier, Roman Strässle, Astrid Strässle, Denise Travailleur, Robert Benz und Annemarie Rüegg.

Austritte: Roland Gimmi per 30. Juni 2022 und Ernst Diener per 31. August 2022

06. Änderung Geschäftsreglement P V Winterthur - Schaffhausen

Detailinformationen und Begründung bezüglich Antrag Änderung des Geschäftsreglement anlässlich der Sektionsversammlung vom 24.10.22

Mitgliedschaft, Artikel 3.2 alt:

Witwen und Witwer verstorbener SEV-Mitglieder. Diese werden automatisch Mitglied nach Ableben ihres Ehepartners, sofern sie nicht innert 90 Tagen die Mitgliedschaft ablehnen.

Mitgliedschaft, Artikel 3.2 neu:

Witwen, Witwer und Partner verstorbener SEV-Mitglieder erhalten eine beitragsfreie provisorische Mitgliedschaft. Innerhalb von 90 Tagen nach dem Hinschied des Mitglieds nimmt die Sektion des örtlichen PV-Kontakt mit der/dem Hinterbliebenen auf und präsentiert die Möglichkeit einer Übernahme der Mitgliedschaft. Auf einem zu unterschreibenden Formular ist in der Folge vom Hinterbliebenen zu bestätigen, ob er/sie die Mitgliedschaft des verstorbenen Partners übernehmen möchte oder nicht. Bei einem fehlenden oder ablehnenden Entscheid innerhalb von 90 Tagen erlischt die provisorische Mitgliedschaft, ohne dass der/dem Hinterbliebenen Kosten entstehen.

Begründung:

1. Neu muss bei einer Übernahme der Mitgliedschaft aus rechtlichen Gründen zwingend eine schriftliche Beitrittserklärung unterzeichnet werden.
2. Der PV Winterthur-Schaffhausen berücksichtigt die neuen Prozesse des SEV.
3. Neu können nicht nur Witwer und Witwen von einer Übernahme der Mitgliedschaft profitieren, sondern auch Partnerinnen und Partner.

Mitgliederversammlungen, Artikel 4.1 alt:

In der Regel finden jährlich mehrere Mitgliederversammlungen statt, die Hauptversammlung ist im März.

Mitgliederversammlungen, Artikel 4.1 neu:

In der Regel finden jährlich mehrere Mitgliederversammlungen statt, die Hauptversammlung ist in der ersten Hälfte des Jahres.

Begründung:

1. Normalerweise findet die Hauptversammlung im März statt.
2. Muss die Hauptversammlung verschoben werden, soll dies das Geschäftsreglement nicht erschweren oder verunmöglichen.

Austritte / Ausschluss, Artikel 6.1 alt:

Austritte werden nur schriftlich entgegengenommen.

Austritte / Ausschluss, Artikel 6.1 neu:

Austritte werden nur schriftlich entgegengenommen. Ein E-Mail wird als schriftliche Kündigung akzeptiert. Die Kündigung ist erst dann rechtskräftig, wenn sie von der Sektion (ebenfalls per E-Mail möglich) schriftlich bestätigt wurde.

Begründung:

1. Übernahme Prozess SEV
2. Anpassung an moderne Kommunikation
3. Präzisierung bezüglich Bestätigung Austritt.

Geschäftsprüfungskommission. Artikel 9.1 alt:

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Vollmitgliedern und einem Ersatzmitglied. Das amtsälteste Mitglied steht dieser als Präsident vor. Die Mitglieder werden für vier weitere Jahre gewählt und scheiden danach turnusgemäss aus. Eine Wiederwahl für weitere 4 Jahre ist möglich.

Geschäftsprüfungskommission. Artikel 9.1 neu:

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Vollmitgliedern und einem Ersatzmitglied. Die Mitglieder werden für vier Jahre gewählt. Das Präsidium wechselt im Turnus.

Begründung:

1. Es ist teilweise anspruchsvoll, Gewerkschaftsämter mit geeigneten Kandidaten zu besetzen, so dass ein systematisiertes Ausscheiden nach 4 Jahren keinen Sinn macht.
2. Das Wissen eines bestehenden GPK-Mitglieds soll langfristig genutzt werden.

Sämtliche Anträge zur Änderung des Geschäftsreglements sind einstimmig angenommen worden.

07. Anträge

Es sind keine Anträge eingereicht worden.

08. Verschiedenes und Mitteilungen

Werner Frei berichtete von der Unterschriftensammlung «Nationalbankgewinne für eine starke AHV» vom 22. September in den Bahnhöfen Winterthur und Frauenfeld. In Winterthur half Ernst Schefer, in Frauenfeld René Bolzern. Teilweise resultierten interessante Gespräche, teilweise sehr enttäuschende und frustrierende. Gesammelt konnten lediglich 40 Unterschriften was ziemlich enttäuschte.

Für die Teilnehmer der Versammlung, welche die Initiative noch nicht unterschrieben haben, legte er Unterschriftenbögen auf und rief nochmals dazu auf, die Initiative zu unterschreiben.

Darüber hinaus sensibilisierte er die Anwesenden auf die kommende Abstimmung «AHV x 13».

«SERVRAIL» ist im weitesten Sinn die « Auslandsabteilung » vom SERV. Weil wegen der Fusion Winterthur und Bülach zu viele Prospekte für die Reisen des Jahres 2023 gedruckt wurden, wurden die zu viel gedruckten Exemplare zur Mitnahme aufgelegt.

Auf Bitte des Präsidenten des Musik - Corps «Alte Garde Winterthur» wurde auch deren Jahresprogramm zur Mitnahme aufgelegt

09. Fragen

Sind keine gestellt worden.

